KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2023

Nr. 2023/1957

Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV)
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der UMBAWIKO vom 9. November 2023 (RG 0147/2023)

---

1. Erwägungen

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2023/1059 vom 26. Juni 2023) behandelt. Der Änderungsantrag der UMBAWIKO zum Beschlussesentwurf 2 lautet wie folgt:

Ziffer I.

§ 3bis Meldeverfahren, Absatz 2 KBV soll lauten:

Bauvorhaben für vollständig im Gebäudeinnern aufgestellt Luft/Wasser-Wärmepumpen sind der Baubehörde mindestens 30 Tage vor Baubeginn zu melden. Der Meldung sind die üblichen Baugesuchsunterlagen, insbesondere ein Lärmschutznachweis, beizulegen.

§ 22 Grenzabstand, Absatz 2bis KBV (neu) soll lauten:

Die Gemeinden können in ihrem Baureglement nach § 1 Abs. 2 vorsehen, dass innerhalb von bestimmten Zonen, Teilgebieten oder im gesamten Gemeindegebiet die ordentlichen Grenz- und Gebäudeabstände nach Anhang II um einen Faktor von höchstens 0.5 reduziert werden, wobei der minimale Grenzabstand 2.00 m beträgt.

§ 63ter Umgebungsgestaltung, Absatz 1 und Absatz 2 KBV (neu) sollen lauten:

[1] Das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die nicht als anrechenbare Grünfläche gelten, ist untersagt.

[2] Das Anpflanzen von nachfolgenden invasiven gebietsfremden Pflanzen ist untersagt:

- Pflanzen nach Art. 15 FrSV
- Erdmandelgras (Cyperus esculentus)
- Sommerflieder (Buddleja davidii)
- Götterbaum (Ailanthus altissima)
- Robinie (Robinia pseudoacacia)
- Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus)

- Seidiger Hornstrauch (Cornus sericea).

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 und zum geänderten Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zu.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Antrag der UMBAWIKO vom 9. November 2023
Erläuterung zu § 22 Abs. 2^{bis} KBV
Erläuterung zu § 63^{ter} KBV

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (vs/br) (2)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat